

Zusammenfassung des Antrages zur Aufnahme der Freikörperkultur (FKK) / des Naturismus in das bundesweite Verzeichnis des immateriellen Kulturerbes Deutschlands

Die hierin aufgeführten Kulturformen sollen deren Bedeutung stärker in den Fokus der Öffentlichkeit rücken, deren Bedeutung als Quelle kultureller Vielfalt, Garant für nachhaltige Entwicklung, Ausdruck menschlicher Kreativität und Mittel zur Förderung von Annäherung, Austausch und Verständnis zwischen den Menschen anerkennen.

Die mit der Bewerbung übermittelten Informationen werden der Öffentlichkeit (durch eine Online-Datenbank unter www.unesco.de/ike) zugänglich gemacht und dem UNESCO-Sekretariat in Paris in Form von periodischen Staatenberichten über das bundesweite Verzeichnis in regelmäßigen Abständen vorgelegt.

Wir sind der Meinung, dass FKK / Naturismus eine Eintragung in das Verzeichnis verdient hat, da es bei dieser Kulturform um eine identitätsstiftende und weltweit verbreitete Kulturform handelt, die eine sehr lange Tradition hat und sich über die Zeit stets gewandelt und verändert hat.

In der Bewerbung sind wir auf die grundlegenden Werte der FKK eingegangen, ihre heutige Praxis, welche Werte wie weitergegeben wurden und werden, auf die Entstehung, deren Wandel und Weiterentwicklung, mit welchen Herausforderungen sie in ihrer Geschichte konfrontiert wurde und welche Wirkung sie außerhalb ihrer Gemeinschaften hat.

Dabei wurde nicht nur die deutsche FKK-Geschichte betrachtet, sondern auch ihre Vernetzung in Europa und weltweit.

Abschließend sind wir auf die Risikofaktoren für die Erhaltung der FKK und auf geplante Maßnahmen zur Erhaltung und kreativen Weitergabe der Inhalte der FKK eingegangen.

Die Details zum Antrag möchten wir mit Rücksicht auf die anstehende Einreichung der Bewerbung nicht bekannt geben. Die Arbeitsgruppe stand einer Beteiligung in alle Richtungen offen, der Antrag ist nach Vorlage der notwendigen Begleitschreiben von zwei unabhängigen Gutachtern von den Mitgliedern der Arbeitsgruppe als abgeschlossen gekennzeichnet. Wir halten es nicht für ratsam, das Antragsformular, vor Entscheidung über dessen Zustimmung oder Ablehnung einer größeren Öffentlichkeit zugänglich zu machen, um das Auswahlverfahren in keiner Richtung zu beeinflussen.

Insgesamt hat die kleine, aber feine Arbeitsgruppe sich über insgesamt 9 Monate sehr intensiv mit dem Antrag befasst. Sollte der Antrag abgelehnt werden, dann kann dieser noch einmal grundsätzlich überarbeitet werden und es stehen zwei weitere Einreichungen zur Verfügung.

Ralf Sprenger

08.08.2023